



Aufnahmeantrag

Verband deutscher Schriftsteller in ver.di (VS)

– Bitte ausfüllen und an den zuständigen Landesverband des VS senden –

Persönliche Daten :

Name

Vorname

Titel

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Land (nur bei Wohnsitz im Ausland)

Telefon(privat/dienstlich)

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Geschlecht

Männlich Weiblich

Angaben zur Tätigkeit als Autorin / Autor

Ich verwende dauernd oder gelegentlich folgende Pseudonyme:

Ich bin Autorenerbe von :

Meine schriftstellerischen Arbeitsgebiete sind :

Veröffentlichte Bücher (Titel, Gattung, Verlag, Erscheinungsjahr)

Veröffentlichte Dramen und Stücke (Titel, Verlag, Uraufführung)

Veröffentlichte Filme (Titel, Produktionsgesellschaft, Erscheinungsjahr)

Veröffentlichte Hörspiele

Bemerkungen (Auszeichnungen, Preise, Stipendien)

Einzugsermächtigung :

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf über Lastschrift einzuziehen.

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Name des Geldinstitutes

Bankleitzahl

Kontonummer

Name des Kontoinhabers

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

Monatsbeitrag (in Euro) : _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der ver.di sowie die Geschäftsordnung des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) an.

Die im Aufnahmeantrag angegebenen Veröffentlichungen sind ohne den Einsatz eigener finanzieller Mittel erfolgt.

Datum

Unterschrift

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung politischer gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes der jeweiligen Fassung.

Datum

Unterschrift

Mitglieder im Beschäftigungsverhältnis zahlen ein Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes.

Selbständige und freiberuflich Tätige zahlen ein Prozent ihrer monatlichen Einkünfte aus Tätigkeiten im Organisationsbereich der ver.di. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75 Prozent der Bruttoeinnahmen.

Kann kein Nachweis erbracht werden, beträgt der Monatsbeitrag mindestens 15.00 Euro.

Rentner, Pensionäre, Vorruheständler und Erwerbslose zahlen 0,5 Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens.

Der Mindestbeitrag beträgt 2,50 Euro; in diesem Fall besteht nur ein eingeschränkter Rechtsschutz.

Studierende zahlen ebenfalls einen Monatsbeitrag von 2,50 Euro; auch hier besteht nur ein eingeschränkter Rechtsschutz.